

# Produktinformation zu Ihrer Ford-Rechtsschutzversicherung



## Ihr Versicherungsschutz

Eine Rechtsschutzversicherung sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Sie schützt Sie vor den Kosten, die durch rechtliche Auseinandersetzungen und Prozesse entstehen. Sie können den Anwalt Ihres Vertrauens wählen, der Sie berät, vertritt und für Sie auch einen Prozess führt, wenn es notwendig ist.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit einer Selbstbeteiligung von 180 Euro je Schadenfall. Diese vermindert sich nach 2 schadenfreien Jahren um 1/3, nach 3 Jahren ohne Schaden um 2/3 und entfällt nach 4 schadenfreien Jahren zunächst ganz.

Der Umfang Ihrer Rechtsschutzversicherung ist abhängig vom abgeschlossenen Versicherungspaket. Eine Gegenüberstellung hierzu finden Sie auf der Rückseite. Weitere Details zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den beigefügten Bedingungen.

## Was ist nicht versichert?

Zunächst sollte erwähnt werden, dass es keine Rechtsschutzversicherung gibt, die Sie für die Wahrnehmung aller Ihrer rechtlichen Interessen unterstützt. Zum Beispiel sind Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Gebäudes entstehen, nicht versichert. Weiterhin besteht z.B. auch kein Rechtsschutz, wenn der Auslöser der Streitigkeit vor Beginn der Versicherung bzw. vor dem Ablauf der Wartezeit lag. Weitere Details können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

## Ab wann bin ich versichert?

Die beigefügte Beitrittserklärung ist aufgrund Ihrer Angaben und Erklärungen erstellt worden. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die FVV umfassend informiert haben und das Produkt Ihren Vorstellungen entspricht. Wenn Ihnen das Angebot zusagt, senden Sie der FVV Ihre unterschriebene Beitrittserklärung zu. Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die FVV die Annahme des Vertrages. Ihr Versicherungsschutz tritt zum angegebenen Versicherungsbeginn mit Unterschrift der FVV in Kraft.

Bitte beachten Sie aber die vertraglichen Wartezeiten von drei Monaten. Keine Wartezeiten bestehen im Schadenersatz-, Straf-, Beratungs- und Opfer-Rechtsschutz. Die Wartezeiten entfallen, wenn in unmittelbarem Anschluss an einen zuvor bestehenden Vertrag eine neue Versicherung abgeschlossen wird. Diese Regelung gilt nur für die Vertrags- oder Leistungsarten, die auch bei der Vorversicherung versichert waren.

## Ihr Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag inklusive Versicherungssteuer ist auf der beigefügten Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser Betrag wird monatlich von Ihren Ford-Bezügen einbehalten.

## Welche Unterlagen sind Bestandteil der Versicherung?

Maßgeblich für die Versicherung ist der mit der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG abgeschlossene Gruppenvertrag, der auf Wunsch bei der FVV einzusehen ist. Weitere rechtlich verbindliche Unterlagen wurden dem Versicherungsnehmer übermittelt: Versicherungsbestätigung, Produktinformationsblatt, Allgemeine Bedingungen für die Roland-Rechtsschutzversicherung (ARB 2008 FORD, Stand 01/2015) für Privatkunden mit den vereinbarten Klauseln.

# Die Ford - Rechtsschutz-Versicherung

Darstellung der exklusiv für Ford gestalteten Versicherungspakete  
"Voll-", "Familien-" und "Verkehrs-Rechtsschutz"

1. VOLL-RECHTSSCHUTZ (Auszug aus dem Versicherungsschutz gemäß § 26 ARB)

- 500.000 EUR Versicherungssumme je Versicherungsfall, 150.000 EUR Strafkautio
- Familien-, Arbeits-, Schadenersatz- und allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Verkehrs- und Führerschein-Rechtsschutz
- Internet-, Steuer-, Sozial-/Verwaltungsgerichts-, Straf-, Beratungs- und Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für die selbstgenutzte Wohneinheit des Antragstellers (§ 29 ARB)
- Außergerichtliches Mediationsverfahren

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer

**17,50 €**

2. FAMILIEN-RECHTSSCHUTZ (Auszug aus dem Versicherungsschutz gemäß § 25 ARB)

- 500.000 EUR Versicherungssumme je Versicherungsfall, 150.000 EUR Strafkautio
- Arbeits-, Schadenersatz- und allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Internet-, Steuer-, Sozial-/Verwaltungsgerichts-, Straf-, Beratungs- und Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für die selbstgenutzte Wohneinheit des Antragstellers (§ 29 ARB)
- Außergerichtliches Mediationsverfahren

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer

**13,30 €**

3. VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ (Auszug aus dem Versicherungsschutz gemäß § 21 ARB)

- 500.000 EUR Versicherungssumme je Versicherungsfall, 150.000 EUR Strafkautio
- KFZ-Vertrags- und Schadenersatz-Rechtsschutz
- Führerschein-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz für den verkehrsrechtlichen Bereich

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer je Fahrzeug

**4,00 €**

ZUSATZ-RECHTSSCHUTZ (mögliche Erweiterung zum Voll- oder zum Familien-Rechtsschutz gemäß § 29 ARB)

- Für weitere, selbstgenutzte Wohneinheiten (zusätzlich zur Erstwohnung)

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer je Wohneinheit

**4,00 €**

- Für vermietete Wohneinheiten (Versicherungsschutz besteht nur, wenn alle Wohnungen in einem Objekt versichert werden.)

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer je Wohneinheit

**14,00 €**

- Für ein unbebautes Grundstück, unabhängig von der Größe

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer je Grundstück

**3,50 €**